

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)

2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Ausgabearbeiten nach Abschnitt C, D und E der StBAuFRL ⁵⁾)

Stand: **2023-11-24**

Gemeinde Stadt Nienburg (Saale)		Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
		Mittelfristige Finanzplanung					
		Euro 2023	Tausend Euro 2024	Tausend Euro 2025	Tausend Euro 2026	Tausend Euro 2027	Tausend Euro 2028
Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt							
Städtebauliche Gesamtmaßnahme (Fördergebiet) Kerngebiet Nienburg							
Ausgaben							
1.	Maßnahmen der Vorbereitung und Abwicklung (Summe Nr. 1.1 bis 1.2)	66.328,32					
1.1.	Vorbereitung i.S. von § 140 BauGB (Summe Nr. 1.1.1. bis 1.1.10.)	66.328,32					
1.1.1.	Erarbeitung und Fortschreibung des ISEK	30.000,00					
1.1.2.	städttebauliche Planungen, Konzepte, Maßnahmen zur Steigerung der Baukultur, städtebauliche Wettbewerbe und Gutachten						
1.1.3.	Kosten- und Finanzierungsübersicht i.S. v. § 149 BauGB						
1.1.4.	städttebauliche Satzung und örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung						
1.1.5.	Verkehrswertgutachten für Grundstücke und Gebäude						
1.1.6.	Erarbeitung und Fortschreibung des Sozialplans						
1.1.7.	Bürgerbeteiligung und Bürgermitwirkung in Stadtentwicklungsprozessen, Tag der Städtebauförderung, Bürgerbeteiligung, Bürgerberatung, Öffentlichkeitsarbeit						
1.1.8.	Aufstellung integrierter Quartierskonzepte für die energetische Stadt-erneuerung inklusive Begleitung und Umsetzung durch Beauftragte	36.328,32					
1.1.9.	Quartiers- und Citymanagement, Leistungen von Beauftragten zur Eigentümer-/ Investorenberatung						
1.1.10.	Untersuchungen über die Erforderlichkeit und Möglichkeit von Baumaßnahmen						
1.2.	Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen (Summe Nr. 1.2.1. bis 1.2.6.)						
1.2.1.	Steuerungsstrukturen, Management der Erneuerungsmaßnahme, Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch						
1.2.2.	Nur in Erhaltungsgebieten! Erhebung erhaltenswerter baulicher Anlagen, Gebäudebeschreibungen, gutachterliche Stellungnahmen						
1.2.3.	interkommunale Netzwerke, Stadt-Umland-Vernetzungen						

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ) 2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Ausgabebearbeitung nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ³⁾)

Stand: **2023-11-24**

Ausgaben		Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
		Mittelfristige Finanzplanung					
		Euro 2023 ¹⁾	Tausend Euro 2024 ²⁾	Tausend Euro 2025 ³⁾	Tausend Euro 2026 ³⁾	Tausend Euro 2027 ³⁾	Tausend Euro 2028 ³⁾
1.2.4.	Ermittlung infrastruktureller Nachfrageentwicklungen und Anpassungsbedarfe						
1.2.5.	Sanierungskonzepte zentraler Infrastruktureinrichtungen						
1.2.6.	Ausgaben der Abrechnung der Gesamtmaßnahme einschließlich Zwischenabrechnung						
2.	Ordnungsmaßnahmen (Summe Nr. 2.1. bis 2.5.)		256.500,00	439.000,00	237.800,00		
2.1.	Bodenordnung und Grunderwerb (Summe Nr. 2.1.1.)						
2.1.1.	Kosten für Erwerb und Verkauf von Grundstücken (Erwerb bis zur Höhe des Verkehrswertes)						
2.2.	Freilegung von Grundstücken / Revitalisierung von Brachflächen und Baulücken (Summe Nr. 2.2.1. bis 2.2.7.)						
2.2.1.	Beseitigung ober- und unterirdischer baulicher Anlagen						
2.2.2.	Beseitigung sonstiger Anlagen						
2.2.3.	Abräumen von Lagerplätzen, Abbau oder Rückbau von Bodenversiegelungen, Beseitigung umweltgefährdender Stoffe im Boden						
2.2.4.	Beseitigung baulicher Anlagen Dritter, Entschädigungen, Wertverluste						
2.2.5.	Freilegung, Ausgrabung, Sicherung von Bodenfunden						
2.2.6.	Oberflächenentsiegelung insbesondere zur Schaffung von Grünflächen oder Frischluftschneisen						
2.2.7.	Verkehrssicherung, Grundstückszwischennutzung, Sicherung von Gebäuden (ff. ist nur die Grundsicherung, siehe auch KGr. 3.1.9.) - bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach KGr. 3 (A 6.3.6 Abs. 3)						

¹⁾ Soll des lfd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird) ²⁾ voraussichtliches Soll des auf das lfd. Haushaltsjahr folgenden Jahres ³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)

⁴⁾ beantragtes Programmjahr ⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsprogramme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)

2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Ausgabearbeiten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ⁵⁾)

Stand: **2023-11-24**

Ausgaben	Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
	Mittelfristige Finanzplanung					Tausend Euro 2028
	Euro 2023	Tausend Euro 2024	Tausend Euro 2025	Tausend Euro 2026	Tausend Euro 2027	
2.3. Herstellung oder Änderung von Erschließungsanlagen (Summe Nr. 2.3.1. bis 2.3.10.)		256.500,00	439.000,00	237.800,00		
2.3.1. Straßen, Wege, Plätze		256.500,00	439.000,00	182.500,00		
2.3.2. Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen				55.300,00		
2.3.3. öffentliche Spielplätze						
2.3.4. öffentliche Parkplätze						
2.3.5. Anlagen zum Zwecke der Beleuchtung						
2.3.6. Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme						
2.3.7. Anlagen zur Ableitung, Behandlung und Beseitigung von Abwässern, zur Beseitigung fester Abfallstoffe						
2.3.8. Anlagen und Vorkehrungen gegen Naturgewalten, Umwelteinwirkungen und zur Umweltvorsorge						
2.3.9. Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a Abs. 3 BauGB						
2.3.10. städtebauliche Vernetzung zum Einsatz digitaler Technologien						
2.4. Ordnungsmaßnahmen ausschließlich in Erhaltungsgebieten (Summe Nr. 2.4.1.)						
2.4.1. Sanierung von Stützmauern						
2.5. Ordnungsmaßnahmen ausschließlich in Säule III (WUNE) (Summe Nr. 2.5.1. bis 2.5.3.)						
2.5.1. Rückführung der technischen Infrastruktur						
2.5.2. Rückführung oder Herrichtung sozialer Infrastruktur						

¹⁾ Soll des lfd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird) ²⁾ voraussichtliches Soll des auf das lfd. Haushaltsjahr folgenden Jahres ³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)

⁴⁾ beantragtes Programmjahr ⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsprogramme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Seite 3

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)

2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Ausgabearbeiten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ⁵⁾)

Stand: **2023-11-24**

Ausgaben	Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
	Mittelfristige Finanzplanung					
	Euro 2023 ¹⁾	Tausend Euro 2024 ²⁾	Tausend Euro 2025 ³⁾	Tausend Euro 2026 ³⁾	Tausend Euro 2027 ³⁾	Tausend Euro 2028 ³⁾
2.5.3. der Abriss / Rückbau leerstehender, dauerhaft nicht mehr benötigter Wohngebäude oder Wohngebäude, im Einzelnen die physische Beseitigung vorhandenen Wohnraums - analog Anlage 3 Der Rückbau von vor 1919 errichteten Gebäuden in straßenparalleler Blockrandbebauung (Vorderhäusern) oder anderen das Stadtbild prägenden Gebäuden ist nicht förderfähig. Nicht förderfähig ist darüber hinaus der Rückbau von denkmalgeschützten Gebäuden						
3. Baumaßnahmen (Summe Nr. 3.1. bis 3.5.)	601.995,00	658.995,00	216.630,00	455.957,00		
3.1. Modernisierung und Instandsetzung (Summe Nr. 3.1.1 bis 3.1.9.)	601.995,00	409.995,00				
3.1.1. Modernisierung / Instandsetzung nach Förderungsrichtlinien	601.995,00	409.995,00				
3.1.2. Kostenerstattung nach § 177 Abs. 4, Satz 2 BauGB						
3.1.3. Vertragliche Verpflichtung zur Gebotsvermeidung						
3.1.4. unentgeltliche Ausgaben der Modernisierung / Instandsetzung gemeindeeigener Gebäude						
3.1.5. Maßnahmen zur Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen, Außenwänden und Dächern						
3.1.6. innenstadtbefestigter Mehraufwand bei der Herrichtung von Gebäuden und Umfeld für Wohnen, Handel, Dienstleistung und Gewerbe soweit nicht nach 3.1.1. bis 3.1.3. gefördert						
3.1.7. Neubebauung, Ersatzbauten und bauliche Ergänzung						
3.1.8. Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten oder stadtbildprägenden Gebäuden (bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach 3.1.1.)						
3.1.9. Sicherungs- und Schutzmaßnahmen an sakral genutzten kirchlichen Gebäuden						

¹⁾ Soll des lfd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird) ²⁾ voraussichtliches Soll des auf das lfd. Haushaltsjahr folgenden Jahres ³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)
⁴⁾ beantragtes Programmjahr ⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsprogramme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)

2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Ausgabearbeiten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ⁵⁾)

Stand: **2023-11-24**

Ausgaben	Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
	Mittelfristige Finanzplanung					
	Euro 2023 ¹⁾	Tausend Euro 2024 ²⁾	Tausend Euro 2025 ³⁾	Tausend Euro 2026 ³⁾	Tausend Euro 2027 ³⁾	Tausend Euro 2028 ³⁾
3.2. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (Summe Nr. 3.2.1 bis 3.2.2.)		249.000,00	216.630,00	455.957,00		
3.2.1. in Trägerschaft der Gemeinde		249.000,00	216.630,00	455.957,00		
3.2.2. in Trägerschaft Dritter anstelle der Gemeinde						
3.3. Verlagerung oder Änderung von Betrieben (Summe Nr. 3.3.1 bis 3.3.2.)						
3.3.1. Verlagerung baulicher Anlagen von Betrieben						
3.3.2. Wesentliche Änderung baulicher Anlagen von Betrieben						
3.4. Baumaßnahmen ausschließlich in Erhaltungsgebieten (Summe Nr. 3.4.1. bis 3.4.4.)						
3.4.1. Sicherung erhaltenswerter Gebäude und Ensembles in Erhaltungsgebieten, soweit die Sicherung über KGr. 2.2.7. hinausgeht						
3.4.2. Wiederherstellung von Farbfassungen nach Befund oder historischer Vorlage						
3.4.3. Neubebauung, Ersatzbauten und bauliche Ergänzung im Erhaltungsgebiet (WUNE siehe KGr. 3.5.5. und 3.5.6.)						
3.5. Baumaßnahmen ausschließlich in Säule III (WUNE) (Summe Nr. 3.5.1. bis 3.5.8.)						
3.5.1. Modernisierung/ Instandsetzung an stadtbildprägenden Gebäuden Dritter (nicht zu Wohnzwecken)						
3.5.2. Modernisierung/ Instandsetzung an stadtbildprägenden Gebäuden Dritter für Gemeinbedarf (nicht zu Wohnzwecken)						
3.5.3. Modernisierung/ Instandsetzung an Wohngebäuden in industrieller Bauweise						
3.5.4. Modernisierung/ Instandsetzung an Wohngebäuden in konventioneller Bauweise						
3.5.5. Errichtung von Wohngebäuden insbesondere zur Schließung von Baulücken						

¹⁾ Soll des lfd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird)

²⁾ voraussichtliches Soll des auf das lfd. Haushaltsjahr folgenden Jahres

³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)

⁴⁾ beantragtes Programmjahr

⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsprogramme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)

2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Ausgabearbeiten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ⁵⁾)

Stand: **2023-11-24**

Ausgaben	Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
	Mittelfristige Finanzplanung					
	Euro 2023	Tausend Euro 2024 ²⁾	Tausend Euro 2025 ³⁾	Tausend Euro 2026 ³⁾	Tausend Euro 2027 ³⁾	Tausend Euro 2028 ³⁾
3.5.6. Sicherung und Sanierung von vor 1949 errichteten Gebäuden, sowie der Erwerb von Altbauten durch die Gemeinde zur Sicherung und Sanierung (bei Dritten nur mit Vereinbarung zur Modernisierung / Instandsetzung und ggf. Anrechnung auf spätere Förderung nach 3.1.1.)						
3.5.7. bauliche Ergänzung von geschichtlich, künstlerisch oder städtebaulich bedeutsamen Gebäuden						
3.5.8. Errichtung sonstiger Gebäude oder baulicher Anlagen für den Gemeinbedarf bzw. die Funktionsfähigkeit des Quartiers						
4. Sonstige Maßnahmen (Summe Nr. 4.1. bis 4.2.)	41.940,00	25.929,00	33.800,00	36.415,00		
4.1. Finanzierungskosten (Summe Nr. 4.1.1. bis 4.1.2.)						
4.1.1. Vor- und Zwischenfinanzierung anderer Träger						
4.1.2. Kreditzinsen und Geldbeschaffungskosten						
4.2. Begleitung der Erneuerungsmaßnahmen (Summe Nr. 4.2.1. bis 4.2.4.)	41.940,00	25.929,00	33.800,00	36.415,00		
4.2.1. Vergütung von Beauftragten i.S. § 164 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB	41.940,00	25.929,00	33.800,00	36.415,00		
4.2.2. Verfügungsfonds						
4.2.3. Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung von Beteiligten						
4.2.4. Einsatz digitaler Technologien zu KGr. 2.3.10. (nicht baulich investiv)						
Summe der Ausgaben (Nummern 1 bis 4)	710.263,32	941.424,00	689.430,00	730.172,00		

¹⁾ Soll des ftd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird)

²⁾ voraussichtliches Soll des auf das ftd. Haushaltsjahr folgenden Jahres

³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)

⁴⁾ beantragtes Programmjahr

⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsprogramme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.

Aufstellungsjährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)
2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Einnahmearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ⁶⁾)
 Stand: **2023-11-24**

	Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
	Mittelfristige Finanzplanung					
	Euro 2023	Tausend Euro 2024	Tausend Euro 2025	Tausend Euro 2026	Tausend Euro 2027	Tausend Euro 2028
Einnahmen (einschließlich Städtebauförderungsmittel und Vermögenswerte)						
1. Zweckgebundene Einnahmen (Summe Nr. 1.1. bis 1.10.)						
1.1. Erschließungsbeiträge nach § 127 BauGB und dem KAG LSA						
1.2. Ablösebeträge nach LBO u.ä.						
1.3. Grundstückserlöse						
1.4. Umlegungüberschüsse						
1.5. Zinsen aus Erbbaurechten						
1.6. Darlehensrückflüsse						
1.7. Ersetzung einer Vor- und Zwischenfinanzierung						
1.8. Einnahmen (Überschüsse) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken und anderen Vermögensgegenständen						
1.9. Mittel des Landkreises oder Dritter für Einzelmaßnahmen						
1.10. Zuwendungen des Landkreises, des Landes oder eines Dritten						
2. Städtebauförderungsmittel (Summe Nr. 2.1. bis 2.2.)	710.263,32	941.424,00	689.430,00	730.172,00		
2.1. Eigenmittel der Gemeinde	260.973,32	313.808,00	229.810,00	243.391,00		
2.2. Städtebauförderungsmittel des Landes	449.290,00	627.616,00	459.620,00	486.781,00		

¹⁾ Soll des lfd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird)
²⁾ voraussichtliches Soll des auf das lfd. Haushaltsjahr folgenden Jahres
³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)
⁴⁾ beantragtes Programmjahr
⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsmittel des Landes
⁶⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsmittel des Landes

Aufstellung/jährliche Fortschreibung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (analog § 149 BauGB) für den mittelfristigen Zeitraum (kumulativ)
2023 bis Programmjahr 2028 ⁴⁾ (Einnahmearten nach Abschnitt C, D und E der StäBauFRL ⁵⁾)

Stand: **2023-11-24**

	Haushaltsjahre (Kassenmittel)					
	Mittelfristige Finanzplanung					
	Euro 2023	Tausend Euro 2024	Tausend Euro 2025	Tausend Euro 2026	Tausend Euro 2027	Tausend Euro 2028
Einnahmen (einschließlich Städtebauförderungsmittel und Vermögenswerte)						
3. Vermögenswerte (Summe Nr. 3.1. bis 3.2.)						
3.1. Wertsteigerungen gemeindeeigener Grundstücke						
3.2. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde						
Summe der Einnahmen (Nummern 1 bis 3)	710.263,32	941.424,00	689.430,00	730.172,00		
Davon: bewilligt bis PJ 2022	710.263,32	679.320,00	269.325,00			
beantragt PJ 2023 (Orientierungshilfe)		262.104,00	192.105,00	250.315,00		
beantragt PJ 2024			228.000,00	479.857,00		
Mehrbedarf (-) / Übertrag aus Vorjahr (+)						

¹⁾ Soll des lfd. Haushaltsjahres (Jahr, in dem der Antrag für das Folgejahr zum 30.11. gestellt wird) ²⁾ voraussichtliches Soll des auf das lfd. Haushaltsjahr folgenden Jahres ³⁾ voraussichtliches Soll der künftigen Haushaltsjahre (mittelfristige Finanzplanung)
⁴⁾ beantragtes Programmjahr ⁵⁾ Die Übersicht ist zu verwenden für die Städtebauförderungsprogramme Lebendige Zentren, Sozialer Zusammenhalt, Wachstum und nachhaltige Erneuerung.